



Kath. Pfarrgemeinde
St. Barbara
Stolberg-Breinig



Kath. Pfarrgemeinde
St. Mariä Empfängnis
Stolberg-Dorff

Der Taufpate – die Taufpatin

Welche Voraussetzungen muss ein Taufpate erfüllen?

Früher war der Taufpate vor allem da, um die Taufe zu bezeugen oder auch, um für den Täufling zu bürgen. Heute ist er da, um den Getauften auf seinem Lebens- und Glaubensweg zu begleiten.

Seine ursprüngliche Funktion als Taufzeuge hat der Pate längst verloren. Als es noch keine Kirchenbücher gab, waren die Paten da, um die Taufe eines Menschen zu bezeugen. In den Zeiten der Christenverfolgung waren die Paten eine Art „Bürge“, die gegenüber der Christengemeinde die ehrliche Gesinnung des Täuflings bezeugten, um sich etwa vor „Spitzeln“ zu schützen.

Heute wird der Taufpate mehr als Wegbegleiter seines Patenkindes gesehen, der aber auch den Eltern zur Seite gestellt wird, um bei der christlichen Erziehung und der Vermittlung von christlichen Werten zu helfen. In einer Zeit, in der das christliche Bewusstsein immer mehr seine Kraft zu verlieren droht, muss den heranwachsenden Christen wenigstens in einigen Menschen deutlich werden, was christliche Gestaltung des Lebens heißt. Den Paten wird zugetraut, dass sie sich als Menschen bekennen, die im Sinne Jesu zu leben versuchen.

Bei der Tauffeier wird der Taufpate (die Taufpatin) gefragt:

„Die Eltern haben Sie gebeten das Patenamnt zu übernehmen. Sie sollen mitverantwortlich sein für das Lebensglück Ihres Patenkindes. Sie sind Stellvertreter für die vielen Menschen, die einmal im Leben Ihres Patenkindes eine Rolle spielen werden. Sie sollen mithelfen, dass aus diesem Kind ein guter Christ wird. Sind Sie dazu bereit?“

Welche Voraussetzungen muss der Taufpate in der katholischen Kirche erfüllen?

Der Taufpate oder die Taufpatin muss selbst katholisch getauft und gefirmt sein. Er bzw. sie darf nicht aus der Kirche ausgetreten sein. Ein Taufpate muss mindestens 16 Jahre alt sein. Vater und Mutter können nicht Taufpate beim eigenen Kind sein.

Was unterscheidet den „Taufpaten“ vom „Taufzeugen“?

Ein Getaufter, der aus einer anderen christlichen Konfession stammt, oder ein katholischer Christ, der das Sakrament der Firmung nicht empfangen hat, kann bei der Taufe „Taufzeuge“ sein. Bei der Taufe selbst und auch in den späteren Aufgaben der Begleitung des Patenkindes gibt es keinen Unterschied zwischen „Taufpate“ und „Taufzeuge“. Es handelt sich also lediglich um eine andere Bezeichnung bzw. einen anderen Eintrag ins Taufbuch der Pfarrgemeinde.

Ein Nicht-Getaufter oder ein aus der Kirche Ausgetretener kann aber weder Taufpate noch Taufzeuge sein.

Warum kann man nur Taufpate bzw. Taufzeuge werden, wenn man selbst in der Kirche ist?

Ohne einer christlichen Konfession anzugehören, kann niemand Taufpate bzw. Taufzeuge werden. Und zumindest ein Pate muss die Konfession haben, in der das Kind aufwachsen soll. Warum ist das so? Kann man nicht an Gott glauben ohne in der Kirche zu sein?

Persönlicher Glaube kann sehr wohl auch außerhalb der Kirche existieren. Der Kirche geht es auch nicht darum, den Glauben der Taufpaten zu prüfen. Aber Paten sollen bereit sein, dem Kind den Wert der christlichen Gemeinschaft zu vermitteln. Paten sind so etwas wie das „Bindeglied“ zwischen der Kirche und dem getauften Kind. Wer nicht zu einer Kirche gehört oder sich aus der Kirche entfernt hat, kann durchaus an Gott glauben. Aber wie kann er bzw. sie „glaubwürdig“ zur verantwortungsvollen Mitgliedschaft in der Kirche beitragen und miterziehen?

Was ist, wenn der Wunschkate nicht katholisch ist oder keiner Kirche angehört?

Es kommt in letzter Zeit immer häufiger vor, dass der Wunschkate bzw. die Wunschkate keine Kirche angehört oder aus der Kirche ausgetreten ist – und daher weder Taufpate noch Taufzeuge sein kann. Obwohl die Enttäuschung bei Eltern und „designierten Paten“ dann oft groß ist, bietet das Kirchenrecht dem Pfarrer hier keine Möglichkeit einer Ausnahme. Es ist den Eltern natürlich unbenommen, persönliche „Begleiter“ für ihr Kind auszuwählen, die in der Familie durchaus die Rolle eines Paten übernehmen können. Allerdings haben solche „persönlichen Begleiter“ aus der Sicht der Kirche keine Funktion.

Wie viele Taufpaten bzw. Taufzeugen kann und darf man haben?

Nach alter, christlicher Tradition sollte ein Täufling zwei Taufpaten haben. Das aktuelle Kirchenrecht lässt in der katholischen Kirche aber auch zu, dass es nur einen Taufpaten gibt. Es ist im Ausnahmefall sogar möglich, dass eine Taufe ganz ohne Taufpaten gespendet wird. Es ist alter Brauch, dass es einen männlichen Taufpaten und eine weibliche Taufpatin gibt – das ist aber keine Pflicht.

In das Taufbuch der Gemeinde können maximal zwei Personen als Taufpate bzw. Taufzeuge eingetragen werden. Auch hier ist es den Eltern natürlich möglich, darüber hinaus weitere „Begleiter“ für ihr Kind auszusuchen.

Taufpate, Taufzeuge und „Begleiter“ können in der Tauffeier gerne Funktionen übernehmen und werden vom Priester auch nicht unterschiedlich angesprochen.

Welche Funktion hat der Taufpate bei der Tauffeier?

Bei der Tauffeier stehen Taufpate bzw. Taufpatin unmittelbar neben ihrem Patenkind und halten ihre Hand segnend und schützend über das Kind. Sie erklären sich in der Tauffeier vor den Familien offiziell bereit, das Patenamts zu übernehmen. Oft übernehmen die Taufpaten die Aufgabe, die Taufkerze an der Osterkerze anzuzünden.

Gerne können Taufpaten auch Texte im Gottesdienst vorlesen. Über die Auswahl und Verteilung der Texte verständigen sich Eltern und Priester beim Taufgespräch. Gerne können Sie hierzu auch schon eigene Texte als mögliche Vorschläge mitbringen.

Sollen die Taufpaten am Taufgespräch teilnehmen?

In unserer Gemeinde ist es nicht unbedingt nötig, dass die Taufpaten am Taufgespräch teilnehmen. Oft übernehmen die Taufpaten während des Taufgesprächs die Aufgabe, ihr (künftiges) Patenkind zu betreuen, da es sich für die ruhige Atmosphäre des Taufgesprächs als ungünstig erwiesen hat, wenn die Täuflinge beim Taufgespräch mit dabei sind.

Weitere Informationen zum Thema „Taufpate“ und einen Test „Welcher Pate passt zu unserem Kind?“ finden Sie unter anderem auf der Internetseite:

<http://www.liborius.de/glauben/glauben-archiv/import-wissen/taufpate.html>

Stand: 10.04.2014